



## **Bekanntmachung der Stadt Schenefeld**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 37. Änderung F-Planes für das Gebiet westlich der Blankeneser Chaussee und nördlich der Straße Op de Gehren nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schenefeld in der Sitzung am 27.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 37. Änderung des F-Planes für das Gebiet westlich der Blankeneser Chaussee und nördlich der Straße Op de Gehren und die Begründung liegen in der Zeit

**vom 25.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023**

öffentlich aus.

Die Auslegung der Planunterlagen erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 des Planungssicherungsstellungsgesetzes des Bundes (PlanSiG) im Internet unter <https://www.stadt-schenefeld.de> unter der Rubrik Stadtprojekte/ Bauleitplanung und ist über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung einsehbar. Die Entwurfsunterlagen sind außerdem auf der Beteiligungsplattform des Landes Schleswig-Holstein unter <https://bob-sh.de/plan/sche-f37> abrufbar. Ergänzend dazu liegen gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG die Unterlagen während der Auslegungsfrist

im Foyer des Rathauses Schenefeld  
Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld

aus und können während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Bei Rückfragen an den Fachdienst Planen und Umwelt erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 040/830 37 -205 oder unter [planung@stadt-schenefeld.de](mailto:planung@stadt-schenefeld.de).

Folgende umweltrelevante Informationen zur 37. Änderung des F-Planes für den Bereich westlich der Blankeneser Chaussee und nördlich der Straße Op de Gehren sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- (1) Umweltbericht: April 2023
- (2) Grünordnerischer Fachbeitrag, Stand: 17.04.2023
- (3) Faunistische Potentialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung, Stand: 06.04.2021



## Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

- (4) Immissionsberechnung, Stand: 10/2020
- (5) Kurzzeit Messung EMVU, Stand: 09/2021
- (6) Langzeitmessung Mobilfunk, Stand 03/2023
- (7) Verkehrstechnische Untersuchung, Stand: 30.12.2022
- (8) Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, Stand: 16.09.2022
- (9) Entwässerungskonzept, Stand: 14.12.2022
- (10) Bodenuntersuchung, Stand: 03.01.2022
- (11) eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1 BauGB)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von Wohngebieten und Flächen für den Gemeinbedarf sowie Flächen für Sportanlagen und ihrer Erschließung insbesondere die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen (einschließlich menschlicher Gesundheit), Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft/Stadtbild sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft und jeweils die festzusetzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft aufgezeigt.

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang: Mensch (einschließlich menschlicher Gesundheit)

- finden sich in [1], [4], [5], [6], [7], [8] und [11]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Lärm, Licht und Strahlung, mögliche Konflikte zwischen den geplanten Nutzungen und zur Wohnnutzung, Straßenverkehr und Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen gem. BImSchG, verkehrliche Erschließung, Anbindung an den ÖPNV, Erschließung für Radfahrer und Fußgänger, Auswirkungen auf die (Nah-)Erholung und das Wohnen (z. B. Betriebsleiterwohnungen), Maßnahmen zum Schallschutz und sonstige Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zu den Umweltbelangen: Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt, Pflanzen

- finden sich in [1], [2], [3] und [11]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorkommen der Biotoptypen, gesetzlich geschützte Biotope, geschützte Bäume gemäß Baumschutzsatzung, Vorkommen der Fauna insbesondere von Vögeln, Fledermäusen, Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme/Versiegelung, Nutzungsänderung und zunehmende Verkehre, Angaben zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich unter Beachtung des Arten- und Biotopschutzes.



## **Bekanntmachung der Stadt Schenefeld**

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang: Boden

- finden sich in [1], [2], [9], [10] und [11]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme/Versiegelung, Bodenaushub und Bodenmanagement, Beurteilung vorhandener Deckschichten, Verdachtsflächen (Kontamination), Kampfmittel, Angaben zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang: Fläche

- finden sich in [1], [2], [9] und [11]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme/Versiegelung, Angaben zu Vermeidung, Minimierung und Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zum Umweltbelang: Wasser

- finden sich in [1], [2], [9], [10] und [11]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Versiegelung, Oberflächenentwässerung, Versickerung/Rückhaltung des Oberflächenwassers, Grundwasser, Wasserschutzgebiet, Angaben zu Vermeidung und Minimierung

Umweltbezogene Informationen zu den Umweltbelangen: Klima und Luft

- finden sich in [1], [2], [7] und [11]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: (Mikro-)Klimawirksamkeit, technische Ausstattung/Infrastruktur, Erschließung, Anbindung an den ÖPNV, Luftschadstoffen, Angaben zu Vermeidung und Minimierung.

Umweltbezogene Informationen zu den Umweltbelangen: Landschaft und Stadtbild

- finden sich in [1], [2] und [11]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Nutzungsänderungen (angrenzende Wohn- und Verkehrsflächen) und Integration landschaftsbildbestimmender Elemente, Angaben zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zu Kulturgütern und sonstigen Sachgütern

- finden sich in [1] und [11]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen Kulturdenkmäler, auf ein archäologisches Interessengebiet sowie zu einer vorgeschichtlichen Fundstelle, Angaben zu Vermeidung und Minimierung.



## **Bekanntmachung der Stadt Schenefeld**

Darüber hinaus wurden folgende Themen behandelt:

- Wechselwirkungen sowie mögliche Auswirkungen durch Bauphase, Abfälle, Techniken/Materialien und schwere Unfälle und deren Überwachung
- Planungsalternativen und
- Nullvariante.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich (per E-Mail, Brief oder über das Beteiligungsportal BOB-SH) oder nach Vereinbarung eines Termins zu den Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schenefeld, den 12.05.2023

gez. Küchenhof  
Bürgermeisterin



# Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

